

Hinweise für Studierende aus Nicht-EU-Staaten zur Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis bei der Ausländerbehörde

1. Wie verlängert man den Aufenthaltstitel?

- a. Lesen Sie bitte zuerst die **Informationsseiten der Ausländerbehörde Ihres Wohnortes im Internet**. Dort finden Sie immer die Anträge auf Verlängerung eines Aufenthaltstitels und eventuelle weitere einzureichende Dokumente.

Zuständige Ausländerbehörde: Wenn Sie an der Goethe-Universität Frankfurt studieren und in Frankfurt wohnen, ist die Ausländerbehörde Frankfurt in der Kleyerstraße 86, 60326 Frankfurt am Main für Sie zuständig:

[www.frankfurt.de/sixcms/detail.php?id=2943&ffmparf_id_inhalt\]=58113](http://www.frankfurt.de/sixcms/detail.php?id=2943&ffmparf_id_inhalt]=58113)

Wohnen Sie aber beispielsweise in Friedberg, ist für Sie die Ausländerbehörde Friedberg (Kreisverwaltung Wetterau) zuständig. Wenn Sie im Verlauf der Studienzeit einmal umziehen sollten in eine andere Stadt, dann ist mit dem Tag des Umzugs immer die Ausländerbehörde an Ihrem neuen Wohnort zuständig. Diese fordert dann in der Regel Ihre bisherigen Unterlagen bei der vorherigen Ausländerbehörde an.

- b. **Einreichung des Antrags und Termin vereinbaren:**

Bevor Sie persönlich mit einem oder einer Mitarbeitenden der Ausländerbehörde sprechen, ist es meist sinnvoll, einen für Sie entsprechenden **Antrag mit den erforderlichen Dokumenten einzureichen**. Dies können Sie **per Email (mit Anhängen) oder schriftlich (postalisch oder Einwurf in den Briefkasten der Ausländerbehörde oder Abgabe bei einem oder einer Mitarbeitenden im Empfangsbereich)** tun. Bitte achten Sie darauf, dass der Antrag vollständig ist. Sie erhalten dann meist in den folgenden Tagen die **Einladung zu einem Termin bei der Ausländerbehörde** zugesandt und **eine Auflistung der ggf. weiteren erforderlichen Unterlagen**. Wenn Sie den Antrag persönlich bei einem oder einer Mitarbeitenden im Einlassbereich der Ausländerbehörde abgeben, erhalten Sie gleich eine Bescheinigung, die bereits Fiktionswirkung hat; dies bedeutet, dass Sie im Falle des Ablaufs Ihres Aufenthaltstitels Ihrerseits alle Fristen gewahrt haben und während der Prüfung Ihres Antrags sich rechtmäßig in Deutschland aufhalten dürfen.

In dringenden Fällen schreiben Sie Ihrem Sachbearbeiter eine Email und bitten Sie ihn oder sie um einen baldigen Termin und geben den Grund dafür an. Sie können hierfür an folgende E-Mail Adresse schreiben: auslaenderbehoerde-studium@stadt-frankfurt.de oder Sie kommen zu den Öffnungszeiten der Ausländerbehörde und erhalten in der Regel eine Wartenummer für die betreffende Öffnungszeit. Sollten Sie keine Wartenummer bekommen, erhalten Sie auf Wunsch einen Termin im Einlassbereich der Ausländerbehörde.

Wenn Sie bereits einmal einen Termin bei der Ausländerbehörde hatten, werden Sie rechtzeitig vor Ablauf Ihrer Aufenthaltserlaubnis von der Ausländerbehörde angeschrieben und zu einem Termin eingeladen. Dann warten Sie bitte auf die Zusendung des Termins.

c. Termin bei der Ausländerbehörde wahrnehmen:

Bringen Sie alle erforderlichen Unterlagen mit, die Sie noch nicht vorher eingereicht haben. Sie können gerne von Studierenden im höheren Semester begleitet werden, die Sie persönlich und in der Kommunikation mit dem oder der Mitarbeitenden der Ausländerbehörde unterstützen. Wenden Sie sich dazu an den Internationalen Studientreff (IST) des International Office an der Goethe-Universität Frankfurt: www.uni-frankfurt.de/ist

2. Welche Unterlagen braucht man für die Verlängerung des Aufenthaltstitels?

- a. Das **Antragformular** auf Verlängerung eines Aufenthaltstitels. Sie können es hier herunterladen: www.uni-frankfurt.de/46951838/Antrag-Erteilung-Aufenthaltstitel-Vordruck11-2010.pdf. Alternativ erhält man es auch vor Ort bei der Ausländerbehörde.

Wichtig: *Füllen Sie das Antragformular vollständig aus. Fragen Sie jemanden, falls Sie etwas nicht verstehen sollten (Sie können sich z.B. an die Mitarbeitenden des Internationalen Studientreffs zu den Öffnungszeiten wenden: www.uni-frankfurt.de/ist). Wenn das Antragsformular nicht vollständig ist, wird es nicht bearbeitet. Die Mitarbeitenden der Ausländerbehörde werden Ihnen meist nicht beim Ausfüllen helfen.*

- b. **Nachweis über die Sicherung des Lebensunterhaltes:** Es gibt verschiedene Optionen für den Nachweis: ein aktueller Kontoauszug, eine Verpflichtungserklärung (siehe unten), Einkommensnachweise, ein BAföG- oder Stipendien-Bescheid, eine Finanzierungserklärung der Eltern über die Deutsche Botschaft im Heimatland oder aktuelle Arbeitsverträge (dies gilt allerdings nicht für ein Sprachkursvisum und im ersten Jahr des Studienkollegs).

c. Nachweis über ein Sprachkurs oder ein Studium:

Für ein Sprachkurs-Visum: Deutschkurs-Nachweis von einer Sprachschule (aktuelle Bescheinigung über den Besuch eines Intensivsprachkurses. Mindestens 20 Stunden pro Woche).

Für ein Visum zur Studienvorbereitung: Bescheinigung des Studienkollegs oder des DSH-Vorbereitungskurses

Für ein Studienvisum: Studiennachweis (Immatrikulationsbescheinigung mit Fach- und Semesterangabe).

Für Studierende, die sich in einem höheren Fachsemester befinden, wird nach einer **qualifizierten Stellungnahme der Hochschule** gefragt, dass das Studium ordnungsgemäß durchgeführt wird. Drucken Sie dazu bitte die Übersicht über Ihre bisher absolvierten Studien- und Prüfungsleistungen (Übersicht über erworbene Credit Points) aus oder legen Sie in Studiengängen, die noch nicht mit einem Online-Prüfungssystem arbeiten, sämtliche bis dato erbrachten Leistungsnachweise im International Office in den Sprechstunden der Sozialberatung vor. Füllen Sie bitte außerdem das Formular für die Stellungnahme aus und bringen Sie es ebenfalls mit in die Sozialberatung (Download hier: www.uni-frankfurt.de/69814694/Sozialberatung-des-International-Offices_Sprechstunde-voll.pdf)

- d. **Aktuelle Mitgliedsbescheinigung der Krankenversicherung** (es kann auch eine private Krankenversicherung sein, detaillierte Informationen hierzu finden Sie hier: www.uni-frankfurt.de/59377757/Flyer_Versicherungen.pdf).

Achtung: Man muss die aktuelle Mitgliedsbescheinigung der Krankenversicherung mitbringen (keine Chipkarte). Sie können Ihre Krankenversicherung direkt anrufen oder eine E-Mail schreiben. Die Mitgliedsbescheinigung erhalten Sie per Post oder per E-Mail.

- e. Mietvertrag oder Bescheinigung über die Wohnungsanmeldung:** Manchmal wird nicht danach gefragt, aber wir empfehlen, diese Unterlagen ebenfalls mitzubringen. Falls man die Bescheinigung über die Wohnungsanmeldung braucht, kann man diese beim Bürgeramt gegen eine Gebühr von 20 € erhalten. Der Mietvertrag ist in der Regel aber ausreichend.
Tipp: Falls Sie als Untermieter einen Untermietvertrag abschließen, ist als Nachweis gegenüber der Ausländerbehörde eine Bestätigung des Hauptvermieters zur Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis erforderlich. Fragen Sie den Mieter, mit dem Sie den Untermietvertrag eingehen, am besten gleich beim Abschluss des Mietvertrags, ob er Ihnen eine solche Bestätigung des Hauptvermieters einholen kann.
- f. Reisepass**
Tipp: Der Reisepass (Passport) sollte noch mind. 6 Monate gültig sein, sonst bekommt man nur eine Fiktionsbescheinigung.
- g. Passbild (biometrisch)**
Tipp: Das Passbild sollte aktuell sein. Man muss nicht zu einem Fotostudio gehen, um ein biometrisches Foto zu bekommen. Fast in jedem Bahnhof findet man Fotoautomaten. Hier zahlt man ca. 8 € für 4 Bilder.
- h. Visumgebühr:** In der Regel beträgt die Gebühr für die Erteilung und Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis 100,00 €

3. Spezielle Themen

a. Wie richtet man ein Sperrkonto ein?

Man erhält von der Ausländerbehörde eine Bescheinigung zur Eröffnung des Sperrkontos, damit geht man zur Deutschen Bank oder zu Fintiba (www.fintiba.com). Beide Stellen dürfen Sperrkonten in Deutschland führen. Auf dieses Sperrkonto wird der erforderliche Betrag für in der Regel ein Jahr eingezahlt (720 Euro x 12 Monate).

- Im ersten Jahr wird das Sperrkonto gesperrt, das heißt, man darf pro Monat sich nur die vereinbarte Summe (720,00 Euro) pro Monat auszahlen lassen.
- Im ersten Jahr kann man nach der Verlängerung des Visums in der Regel das Sperrkonto aussperren. Die Gebühr dafür beträgt ca. 80 Euro.
- Danach reicht es meist aus, Kontoauszüge eines Girokontos mit dem benötigten Betrag bei der Ausländerbehörde vorzulegen.

b. Wie richtet man Verpflichtungserklärung von Eltern im Heimatland über die deutsche Botschaft ein?

1. Man kann diese von einem Rechtsanwalt im Heimatland aufsetzen lassen.
2. Dazu müssen die Gehaltabrechnungen der Eltern beim Rechtsanwalt vorgelegt werden.
3. Anschließend muss die Verpflichtungserklärung von der deutschen Botschaft im Heimatland beglaubigt werden.

Achtung: Es ist besser, vorher bei der Ausländerbehörde nachzufragen, ob man mit dieser Verpflichtungserklärung das Visum verlängern kann. Außerdem sollte man bei der deutschen Botschaft im Heimatland nachfragen, ob sie Verpflichtungserklärungen erlaubt.

c. Wie richtet man eine Verpflichtungserklärung einer deutschen Person in Deutschland ein?

Zur Info: www.frankfurt.de/sixcms/media.php/1335/324-002_Verpflichtungserklärung%2C%20Merkblatt.pdf

d. Wie bekommt man in Deutschland eine Krankenversicherung?

Informationen zur Krankenversicherung für internationale Studierende in Deutschland finden Sie hier: www.uni-frankfurt.de/59377757/Flyer_Versicherungen.pdf

e. Was ist eine Fiktionsbescheinigung? Diese ist keine Verlängerung des Aufenthaltstitels, sondern eine Überbrückung der Prüfung Ihres Antrags auf Verlängerung. Mit der Fiktionsbescheinigung halten Sie sich während der Prüfung Ihres Antrags rechtmäßig in Deutschland auf. Eine Fiktionsbescheinigung kostet 13,00 € und ist zeitlich begrenzt.

Service: Begleitung zur Ausländerbehörde

Falls Sie nicht so gut Deutsch sprechen oder im Kontakt mit der Ausländerbehörde unsicher sind, versuchen Sie jemanden mitzunehmen, der Ihnen beim Übersetzen hilft. Das kann ein/e Kommilitone/in aus Ihrem Studium oder, falls Sie am Buddy-Programm des IO teilnehmen (www.uni-frankfurt.de/buddy), Ihr/e Buddy-Partner/in sein. Oder nutzen Sie gerne den Service des Internationalen Studientreffs, Ihnen für den Besuch von Behörden geschulte Studierende, die sich ehrenamtlich engagieren, an die Seite zu stellen (www.uni-frankfurt.de/ist). Zu guter Letzt stehen Ihnen selbstverständlich auch die Mitarbeitenden des International Office in der Sozialberatung zu Ihren aufenthaltsrechtlichen Fragen und zu Fragen zu Ihrem Studienverlauf als internationale/r Studierende/r gerne zur Verfügung (www.uni-frankfurt.de/60540392/100_Sprechstunden-des-IO).